

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0063-31	
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Aktenzeichen: Datum: 04.02.2016 Referent: Haupt Ralf	
Radverkehr in der Oberen Königstraße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2016	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

- A) Mit Schreiben vom 29.11.2015 beantragte Herr Stadtrat Pöhner auf dem Radweg in der Oberen Königstraße wieder Radverkehr in Gegenverkehr zuzulassen (vergleiche Anlage 1).

Die Beobachtungen, dass der Radweg in der Oberen Königstraße zwischen den Einmündungen der Letzengasse und Kettenbrückstraße nach wie vor von Radfahrerinnen in Gegenrichtung benutzt wird, treffen zu.

Nach den Regelungen der VwV-StVO für die gegenläufige Nutzung von Radwegen innerorts kann auf baulich angelegten Radwegen nur unter besonderen Bedingungen auch für den Radverkehr in Gegenrichtung Benutzungsrecht durch Beschilderung angeordnet werden.

Voraussetzung für die Freigabe ist, dass unter anderem die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 Meter, mindestens aber 2,0 Meter beträgt.

Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat sich mit dem Antrag in ihrer Sitzung vom 20.01.2016 befasst. Sie kommt zur Einschätzung, dass nach heutigem Kenntnisstand die Benutzung der Autofahrbahn auf der Strecke Kettenbrücke, Kettenbrückstraße, Obere Königstraße, Letzengasse nicht gefährlicher als in anderen Straßen, in denen die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wurde, ist. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass die Zweirichtungsnutzung untersagt bleiben soll.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Antrag von Herrn Pöhner durch folgende Überlegungen gestützt:

1. Zum einen ist die Überquerung der Fahrbahn der Königstraße Richtung Einfahrt Letzengasse mit einem Sicherheitsrisiko insoweit verbunden, als der Fahrradfahrer eine Lücke im Fahrverkehr abwarten muss – hier kann es immer zu Konflikten mit dem Individualverkehr kommen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einfahrtsmöglichkeit von der Königstraße in die Letzengasse öfters durch falschparkende Roller (siehe Anlage 2) oder gegebenenfalls auch andere Fahrzeuge versperrt wird – der Parküberwachungsdienst kann naturgemäß nicht dauerhaft garantieren, dass dort keine Fahrzeuge für den abbiegenden Radfahrer im Wege stehen.
2. Der momentan zur Verfügung stehende bauliche Radweg zwischen Übergang Königstraße und Letzengasse ist gut 2,10 Meter breit und besitzt somit zwar nicht die notwendige Regelbreite von 2,40 Metern jedoch mehr als die Mindestbreite. Vor dem Hintergrund, dass auf diesem „Zweirichtungsradsradweg“ bisher keine Unfälle bekannt geworden sind hält es die Verwaltung für

vertretbar, die Benutzung dieses Zweirichtungsweges wieder durch entsprechende Beschilderung bis zur Letzengasse zu ermöglichen.

3. Das damit verbundene Problem, dass dann viele Radfahrer auch Richtung Luitpoldkreuzung auf der falschen Seite weiterfahren ist bekannt – hier sollte durch die Anbringung eines Schildes „Geisterradler“ auf das Falschverhalten aufmerksam gemacht werden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung.

- B) Mit Schreiben vom 26.10.2015 beantragte die GAL-Stadtratsfraktion, die Stadtverwaltung zu beauftragen, baldmöglichst Vorschläge zu machen, wie die Sicherheit der Radfahrenden verbessert werden könne (vergleiche Anlage 3). Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion geht hierbei davon aus, dass der Zweirichtungsweg für Radfahrende zwischen Kettenbrücke und Letzengasse aufgehoben worden ist und stellt angesichts der problematischen Abbiegebeziehung von der Fahrbahn der Königstraße in die Letzengasse verschiedene Überlegungen an, wie der Autofahrer auf den möglichen Abbiegevorgang des Radfahrers aufmerksam gemacht werden kann.

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen zum Antrag des Herrn Stadtrat Pöhner vom 29.11.2015 und dem Vorschlag der Verwaltung, die Benutzung des Zweirichtungsweges wieder durch eine entsprechende Beschilderung bis zur Letzengasse zu ermöglichen hat sich der GAL-Antrag erledigt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der Zulassung von Radfahrern in Gegenrichtung auf dem baulichen Radweg zwischen der Lichtsignalanlage in der Oberen Königstraße und der Letzengasse mit Zeichen 1022-10 besteht Einverständnis. An der Schnittstelle des Radwegs an der Letzengasse Richtung Luitpoldstraße ist ein Hinweiszeichen „Geisterradler“ anzubringen.
3. Der Antrag des Herrn Stadtrat Pöhner vom 29.11.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 26.10.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 200 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag des Herrn Stadtrat Pöhner vom 29.11.2015

Anlage 2 – Lichtfelder über Einfahrtssituation Königstraße-Letzengasse

Anlage 3 – Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 26.10.2015

Verteiler:

Amt 61

Amt 65

Referat 5

Anlage 1

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Stadtrat Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag der FDP:

Radweg in der Oberen Königstraße wieder im Gegenverkehr ausweisen

29.11.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich den Antrag, die Radwegeverbindung Kettenbrücke – Obere Königsstraße – Letzengasse wieder im Gegenverkehr auszuweisen.

Die aktuelle Ausschilderung auf diesem wichtigen Stadtauswärtsweg für Radfahrer ist fernab jeder Realität. Hier korrekt zu fahren, nämlich von der Kettenbrücke kommend rechts in die Obere Königsstraße auf die Autofahrbahn einzubiegen und dann sofort wieder links in die Letzengasse abzubiegen, ist in der Realität viel zu gefährlich. Auf kurz oder lang sind hier Unfälle vorprogrammiert. Obendrein nehmen nahezu alle Radfahrer den Radweg auf der linken Seite und benützen ihn weiterhin im Gegenverkehr, wie es jahrelang ausgeschildert war und erfolgreich praktiziert wurde.

Als Stadtrat der FDP beantrage ich deshalb, den Radweg auf der Seite des Stadtmarketings auf dem kurzen Stück von der Kettenbrückstraße bis zur Letzengasse wieder im Gegenverkehr auszuweisen. Dies ist im Vergleich zur derzeitigen Lösung weitaus sicherer und fahrradfahrerfreundlicher. Darüber hinaus sollen die Radfahrer aber auch weiterhin die Straße benützen können, wenn sie das wollen. Eine Benützungspflicht soll mit dem wieder im Gegenverkehr ausgewiesenen Radweg auf der östlichen Straßenseite nicht verbunden werden.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat





27.10. 2015

Anlage 3
GAL

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

Stadt Bamberg					
Sozial-, Ordnungs- und Umweltsenat					
Eingang: 28. Okt. 2015					
30	31	33	38	50	51
Bezugs- leitung	FIF	SB	BB		

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
27. Okt. 2015

Bamberg, 26.10.2015

Antrag

Problematische Linksabbiegesituation für den Radverkehr Königstraße/Letzengasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einiger Zeit ist der Zweirichtungsradweg für Radfahrende zwischen Kettenbrücke und Letzengasse aufgehoben, so dass dort nur noch Radfahren in Richtung von der Letzengasse zur Kettenbrücke möglich ist. Alle anderen Radfahrenden, die sich auf der City-Route durch die Gärtnerstadt zum Bahnhof begeben wollen, müssen sich nun in den (Auto-)Verkehrsfluss der Königstraße einfügen und dann auf Höhe Stadtbücherei nach links in die Letzengasse einbiegen. Diese Abbiegesituation ist problematisch, weil für den Autoverkehr hier keine ersichtliche Kreuzungs- oder Abbiegemöglichkeit erkennbar ist, Radfahrende also relativ „unvermittelt und überraschend“ mit ihrem Abbiegevorgang beginnen.

Noch bevor es zu Unfällen kommt, **beantrage** ich hiermit, dass die Stadtverwaltung baldmöglichst Vorschläge machen möge, wie die Sicherheit der Radfahrenden verbessert werden kann.

Folgendes bitte ich dabei zu prüfen:

- Denkbar wären z. B. ein für den Autoverkehr gut sichtbares Verkehrsschild, das auf das Fahrradabbiegen aufmerksam macht, eine Fahrrad-Linksabbiegespur bzw. -pfeil auf der Fahrbahn, o. ä.
- Auch ein Shared-Space-Bereich, der von der Kettenbrückstraße in die Königstraße hinein verlängert wird, könnte die prekäre Situation für Radfahrende entschärfen.

- Auf der Straßenseite gegenüberliegend der Kettenbrücke, wo das Fahren Richtung Letzengasse nun nicht mehr erlaubt ist, wurde dies zwar inzwischen mit Pfeilen gekennzeichnet – dies scheint jedoch nicht ausreichend zu sein. Es braucht eine bessere Beschilderung, um deutlich zu machen, dass von der Kettenbrücke kommende RadfahrerInnen nun nach rechts auf die Autofahrbahn einbiegen müssen.
- Um den Radverkehrsfluss auf der City-Route zu verbessern, bitte ich zu prüfen, ob an der Ampel Kettenbrückstraße zur Königstraße ein Rechtsabbiegepfeil angebracht werden kann, der ein Rechtsabbiegen erlaubt, wenn kein vorrangiger Verkehr vorhanden ist.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Rausch